

Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenqualifikationsturniere (Bezirksranglistenturniere)	2
Allgemeines	2
Bezirksranglistenturniere bei vorhandenen Bezirksverbänden	2
Bezirksranglistenturniere ohne vorhandene Bezirksverbände	2
Veranstalter / Ausrichter / Durchführer	2
Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	3
Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen	3
Austragungsmodus	4
Qualifikation / Nominierung	4
Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter	4
Finanzierung	5
Auszeichnungen	5

Durchführungsbestimmungen für die Landesranglistenqualifikationsturniere (Bezirksranglistenturniere)

Stand: 19. Januar 2023

1 Allgemeines

- 1.1 Die Regions-/Kreisverbände eines Bezirksverbandes werden zu Qualifikationsbereichen zusammengefasst und spielen jeweils ein eigenes Landesranglistenqualifikationsturnier (im Folgenden Bezirksranglistenturnier) aus.

2 Bezirksranglistenturniere bei vorhandenen Bezirksverbänden

Existiert in einem Qualifikationsbereich ein Bezirksverband, so ist dieser für die Organisation und Durchführung des Bezirksranglistenturniers zuständig und es gelten die Durchführungsbestimmungen dieses Bezirksverbandes.

Solche Bezirksranglistenturniere sind keine Landesveranstaltungen.

3 Bezirksranglistenturniere ohne vorhandene Bezirksverbände

Existiert in einem Qualifikationsbereich kein Bezirksverband, so ist der zuständige Ausschuss laut Geschäftsordnungen (im Folgenden „zuständiger Ausschuss“) des TTVN für die Organisation und Durchführung des Bezirksranglistenturniers zuständig.

Solche Bezirksranglistenturniere sind Landesveranstaltungen und es gelten die folgenden Durchführungsbestimmungen.

3.1 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

- 3.1.1 Mit der Ausrichtung der Bezirksranglistenturniere kann jeweils ein Regions-/Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.

- 3.1.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem zuständigen Mitglied des TTVN-Ressorts Erwachsenensport (Bezirksranglistenturniere Damen/Herrn) oder des TTVN-Ressorts Jugendsport (Bezirksranglistenturniere Nachwuchs) festgelegt. Die Ressorts können die Vergabe von Bezirksranglistenturnieren von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

- 3.1.3 Ausschreibung

Die Ausschreibung wird in Abstimmung mit dem Ausrichter und Durchführer vom zuständigen Mitglied des TTVN-Ressorts Erwachsenensport (Bezirksranglistenturniere Damen/Herren) oder des TTVN-Ressorts Jugendsport (Bezirksranglistenturniere Nachwuchs) erstellt und so rechtzeitig versandt, dass sie vor dem offiziellen Termin der Bezirksvorranglisten (s.u.), möglichst vor den Regions-/Kreisranglistenturnieren der entsprechenden Altersklasse den Regions-/Kreisverbänden vorliegt

3.2 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

- 3.2.1 Die Bezirksranglistenturniere werden in folgenden Altersklassen durchgeführt: Damen/Herren, Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11.
- 3.2.2 Bezirksranglistenturniere werden nur im Einzel durchgeführt.
- 3.2.3 An den Bezirksranglistenturnieren nehmen in jeder Altersklasse maximal 12 Spieler teil.
- 3.2.4 Um die Qualifikanten für die Bezirksranglistenturniere zu ermitteln, werden Bezirksranglistenqualifikationsturniere (im Folgenden „Bezirksvorranglistenturniere“, siehe eigene DB) durchgeführt.

3.3 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

- 3.3.1 Startberechtigt sind die Spieler, die einen persönlichen Startplatz erhalten haben und die von den Regions-/Kreisverbänden gemeldeten Spieler.
Für die Spielberechtigung der Teilnehmer (Vereins- und somit Zugehörigkeit zum Qualifikationsbereich) gelten die Voraussetzungen der Folgespielzeit, so dass Spieler, die in einen Qualifikationsbereich wechseln, an den Bezirksranglistenturnieren ihres neuen Qualifikationsbereichs teilnehmen können, sofern die entsprechende Spielstärke vorliegt.
- 3.3.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgendes Schema:
 - 3.3.2.1 Damen/Herren, Jungen/Mädchen 19, 15, 13 und 11
Grundplätze:
 - a) der/die Bestplatzierte der Bezirksvorranglistenturniere
 - b) die beiden besten Zweiten der Bezirksvorranglistenturniere (entsprechend der Q-TTRL vom 11. Mai des Jahres)
 Persönliche Plätze:
 - a) die zwei Bestplatzierten der startberechtigten Spieler der entsprechenden Altersklasse, die keine Freistellung zu höheren Ranglistenturnieren des TTVN oder DTTB haben und an einem vorjährigen Bezirks-/Landesranglistenturnier teilgenommen haben, entsprechend der Q-TTRL vom 11. Februar des Jahres.
 - b) zwei Spieler, die vom zuständigen Ausschuss nominiert werden (Verfügungslplätze)
 - 3.3.3 Werden Bezirksvorranglisten über mehrere Qualifikationsbereiche ausgetragen, qualifizieren sich von diesen Ranglisten die entsprechend der Summe der Grundplätze der Qualifikationsbereiche bestplatzierten Spieler/innen für das Bezirksranglistenturnier.

- 3.3.4 Werden keine Bezirksvorranglistenturniere ausgetragen, fallen die Grundplätze des entsprechenden Bereichs an den zuständigen Ausschuss.
- 3.3.5 In allen Altersklassen werden weitere persönliche Plätze aufgrund der Spielstärke bzw. von Vereinswechsellern in den Qualifikationsbereich vom zuständigen Ausschuss vergeben. Sie sind mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.
- 3.3.6 Anträge auf eventuell vorhandene Verfügungsplätze können von den Regions-/Kreisverbänden mit der Meldung abgegeben werden. Der zuständige Ausschuss entscheidet über ihre Vergabe.
- 3.3.7 Fallen Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, fallen ihre Plätze als Verfügungsplätze an den zuständigen Ausschuss zurück.
- 3.3.8 Nehmen einzelne Regions-/Kreisverbände ihre Grundplätze nicht oder teilweise nicht in Anspruch, fallen diese als zusätzliche Plätze an den zuständigen Ausschuss.
- 3.3.9 Meldungen
Die Meldungen erfolgen zu den angegebenen Terminen von den Regions-/Kreisverbänden an das zuständige Mitglied des TTVN-Ressorts Erwachsenensport (Bezirksranglistenturniere Damen/Herrn) oder des TTVN-Ressorts Jugendsport (Bezirksranglistenturniere Nachwuchs).

3.4 Austragungsmodus

- 3.4.1 Für die Bezirksranglistenturniere sind nur Systeme „Jeder gegen jeden“ in einer bzw. mehreren Gruppen zulässig.
- 3.4.2 In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze
- 3.4.3 Spieler des gleichen Regionsverbandes müssen ihre Spiele gegeneinander möglichst frühzeitig austragen.
- 3.4.4 Spielen in mehreren Gruppen
Die Gruppeneinteilung nimmt der zuständige Ausschuss unter Berücksichtigung der QTTR-Werte vom 11. Mai des entsprechenden Jahres und der Zugehörigkeit zu einem Regions-/Kreisverband derart vor, dass die beiden Gruppen möglichst gleichstark sind und die Spieler eines Regions-/Kreisverbandes möglichst gleichmäßig auf die beiden Gruppen aufgeteilt sind.

3.5 Qualifikation / Nominierung

Die ersten beiden (Damen/Herrn nur der erste) Plätze der jeweiligen Bezirksranglistenturniere qualifizieren sich für die entsprechenden Landesranglistenturniere. Weitere (Verfügungs-)Plätze können vom zuständigen Ausschuss beantragt werden. Ausnahmen bei der Qualifikation/Nominierung sind wegen Krankheit (Bekanntgabe vor dem Bezirksranglistenturnier) und Verletzungen während des Bezirksranglistenturniers zulässig.

3.6 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und geprüfte Schiedsrichter werden vom TTVN nach eigenem Ermessen eingesetzt, der hierfür auch die Kosten übernimmt.

3.7 Finanzierung

3.7.1 Startgeld

Für jeden Teilnehmer ist ein Startgeld gemäß Gebührenordnung des TTVN an den TTVN zu entrichten, das den Regions-/Kreisverbänden in Rechnung gestellt wird.

3.7.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Regions-/Kreisverbänden oder Vereine.

3.7.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

3.7.4 Zuschuss des TTVN für Ausrichter/Durchführer

3.7.4.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung eines Qualifikationsturniers gewährt der TTVN einen Zuschuss gemäß der Gebührenordnung.

3.7.4.2 Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes der des zuständigen Ausschuss gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des zuständigen Ausschuss nicht nachgekommen wurde.

3.8 Auszeichnungen

Urkunden (Platz 1 bis 3) stellt der TTVN, Ehrenpreise der Ausrichter/ Durchführer.